



## **Ehrungsordnung des TSV Scharnhausen 1897 e. V. (gemäß § 9 der Vereinssatzung)**

### **Grundsätze**

Der Verein TSV Scharnhausen 1897 e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### **1.) Ehrungen für außergewöhnliche Leistungen - sportliche Erfolge**

- 1.1 Alle in einem Kalenderjahr errungenen Erfolge auf Verbandsebene 1.-3. Platz darüber hinaus auf Bundesebene 1.-6. Platz und Internationale Platzierungen  
Für alle Mannschaften der Abteilungen wird diese Ehrung auch für den Aufstieg in eine höhere Spielklasse ausgesprochen.
- 1.2 Die erfolgreichen Sportler des Vereins werden auch für die Sportler- bzw. Meisterehrungen der Stadt Ostfildern, des Sportkreises Esslingen, des Württembergischen Landessportbundes und der Fachverbände nach den entsprechenden Richtlinien gemeldet.

### **2. Ehrungen langjährige Mitgliedschaft im TSV Scharnhausen**

Es erhalten Mitglieder – Ehrenurkunden/Ehrennadeln

- 2.1. für 25-jährige Mitgliedschaft
- 2.2. für 40-jährige Mitgliedschaft
- 2.3. für 50-jährige Mitgliedschaft (Bronze)
- 2.4. für 60-jährige Mitgliedschaft (Silber)
- 2.5. für 65-jährige Mitgliedschaft
- 2.6. für 70-jährige Mitgliedschaft (Gold)

Die Mitgliedschaft wird gerechnet ab Eintritt in den Verein.

### **3. Ehrungen außergewöhnliche Verdienste für den Verein im Ehrenamt**

- 3.1 die Ehrennadel in Bronze mindestens 8 Jahre im Ehrenamt/Wahlamt
- 3.2 die Ehrennadel in Silber mindestens 15 Jahre ein Ehrenamt/Wahlamt
- 3.3 die Ehrennadel in Gold mindestens 20 Jahre ein Ehrenamt/Wahlamt
- 3.4 Die Ehrenmitgliedschaft kann für besonderes, herausragendes Engagement für den Verein verliehen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses notwendig.  
Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung freigestellt.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

## **4. Antragsverfahren**

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft werden über die Vereinssoftware ermittelt.

Ehrungen für besondere Verdienste können von

- den Abteilungsleitungen
- dem Verwaltungsausschuss
- dem Vorstand

beantragt werden.

Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins/WLSB mit Begründung, mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin, beim Vorstand einzureichen.

## **5. Zuständigkeit**

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Verwaltungsausschuss.

## **6. Verleihung der Ehrungen**

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

## **7. Ehrenvorsitzende/r**

- 8.1 Zum/zur Ehrenvorsitzenden kann eine natürliche Person gewählt werden, die sich um den TSV Scharnhausen und den Sport besonders verdient gemacht hat. Sie soll in der Regel Mitglied des TSV Scharnhausen sein und mindestens 8 Jahre lang das Amt des/der 1. Vorsitzenden bekleidet haben.
- 8.2 Der/die Ehrenvorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit gewählt. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grunde möglich und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.
- 8.3 Mit seiner/ihrer Wahl erwirbt der/die Ehrenvorsitzende die Rechte eines Ehrenmitglieds und kann aufgrund seiner/ihrer langjährigen Vereinserfahrungen vom Vorstand zu Vorstandssitzungen eingeladen und in weitere Vereinsentscheidungen mit eingebunden werden.  
Er/sie gehört nicht dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB an.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Verwaltungsausschuss in Kraft.